

# Meldeaufruf Wiesenweihe in Rheinland-Pfalz

## Mitmachen und schützen!



Männchen



Weibchen

Die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) ist in Rheinland-Pfalz ein sehr seltener Brutvogel und vom Aussterben bedroht. Ihre Nester baut sie fast ausschließlich in verschiedene Wintergetreidearten, da diese im Frühjahr bereits eine geeignete Wuchshöhe erreicht haben und somit ausreichend Deckung bieten. Die Jungenaufzucht der Wiesenweihen erstreckt sich bis in die Erntezeit hinein, weshalb die Jungen durch den Mähdrescher einer tödlichen Gefahr ausgesetzt sind. Ohne das rechtzeitige Auffinden und Schützen der Nester haben die Jungvögel kaum eine Überlebenschance. Etwa ab Mitte/Ende April kommen die ersten Wiesenweihen aus ihren afrikanischen Winterquartieren zurück. Ab diesem Zeitpunkt lohnt es sich, auf geeigneten Acker- sowie Brachflächen Ausschau nach diesem seltenen Greifvogel zu halten. Aber auch erst im Juni entdeckte Nester mit bereits geschlüpften Küken können und sollten noch geschützt werden. Bevorzugt besiedelt werden offene, mit Gehölzen leicht strukturierte Feldflure mit Wintergetreideanteil. Zurückliegende Brutten der letzten Jahre fanden vornehmlich im Nordpfälzer Bergland statt. Es könnten aber auch auf anderen geeigneten Ackerflächen in ganz RLP Brutversuche unternommen werden. Der mittelgroße Greifvogel kann eine Flügelspannweite von etwa 100 bis 115 cm erreichen. Auffällig ist auch sein gaukelnder Jagdflug dicht über dem Gelände. Die Männchen sind durch ihr graues Federkleid und ihre kontrastreiche Flügelzeichnung eine auffällige Erscheinung.

Beobachten Sie balzende Vögel oder sogar Beuteübergaben in der Luft, kann dies auf ein Brutrevier hindeuten. Auch Wiesenweihen, die Beute oder Nistmaterial tragen, könnten einen Hinweis auf eine Brut sein. Konnten Sie eine Wiesenweihe beobachten, dann melden Sie es bitte bei [ornitho.de](http://ornitho.de) oder über [artenfinder.rlp.de](http://artenfinder.rlp.de), ggf. auch per E-Mail an [wiesenweihe.rlp@gmail.com](mailto:wiesenweihe.rlp@gmail.com). Machen Sie Ihre Angaben bei einer Meldung so genau wie möglich. Danach kann eine gezielte Suche nach dem eigentlichen Nistplatz und dessen Schutz eingeleitet werden. Bei einer Schutzmaßnahme wird um das Nest ein Schutzgatter von 2 × 2 m aufgestellt. Dies dient vorrangig zur Abwehr von Prädatoren. Als zweiter Schritt wird eine Fläche von 50 × 50 m um das Nest markiert, die bei der Ernte ausgespart wird. Direkt nach der Ernte kann diese Restfläche zusätzlich mit einem Elektrozaun gesichert werden. Die Schutzmaßnahmen um die Nester werden im Einvernehmen mit dem Bewirtschafter geplant und durchgeführt, ein Ernteausfall inkl. Mehraufwendungen werden über das Artenhilfsprogramm „Gefährdete Bodenbrüter“ vom Land Rheinland-Pfalz entschädigt.

**Wir bitten Sie um Mithilfe bei der Suche und hoffen auf Ihre Unterstützung beim Schutz dieser sehr stark bedrohten Vogelart.**